

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
- Rechnungsprüfungsamt -
Am Esch 10
26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Holling**
Zimmer: **207**
Telefon: **04405/916-2070**
Telefax: **04405/916-2019**
E-Mail: **holling@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

06.06.2023

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

FB I 111.05.02.70

Datum

07.06.2023

Jahresabschlüsse 2017 und 2018 Stellungnahme zu den Prüfungsberichten vom 26.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zusammen geprüft worden sind, gehen wir zusammen in einer Stellungnahme auf die in den Prüfungsberichten aufgeführten Feststellungen und Hinweise ein.

Prüfungsbericht 2017

Der Prüfungsbericht enthält keine Feststellungen.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Ordnungsgemäßen Trennung von Geschäftsvorfällen (S. 10)
Die Gemeinde Edewecht nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

- b) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (S. 14/15)
Die Gemeinde ist bestrebt, dem komplexen Themenbereich „Haushaltsreste/Verpflichtungsermächtigung/Neuveranschlagungen“ im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse mehr Aufmerksamkeit insbesondere bei der Darstellung und den Erläuterungen zu widmen. § 20 Abs. KomHKVO bestimmt zwar, dass die Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Abwicklung des entsprechenden Zweckes verfügbar bleiben. Jedoch grenzt § 20 Abs. 5 KomHKVO dieses u. E. ein, in dem bestimmt wird, dass die Ermächtigung nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden dürfen. Durch die Neuveranschlagung hat der Gemeinderat entschieden, dass die Mittel aus dem Vorjahr insoweit nicht mehr erforderlich sind,

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Oldenburg eG, Edewecht

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00

BIC

SLZODE22XXX
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE

da eine neue, den veränderten Gegebenheiten angepasste Höhe der Haushaltsmittel für die Durchführung des Zweckes besser geeignet ist. Dieses Vorgehen dient auch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit, da Haushaltsreste nicht im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung darstellt werden müssen. Anderenfalls würde sich so ein Schattenhaushalt entwickeln, der der Kontrolle des Gemeinderates insoweit entzogen würde. Insofern wird hier nicht gegen geltendes Haushaltsrecht verstoßen.

Ebenso sind wir bestrebt, Auswertungsfehler zu vermeiden. Der Hinweis wird zukünftig beachtet.

- c) Bildung von Haushaltsresten für Investitionen (S. 15)
s. Ausführungen zu b)
- d) Aufwendungen aus Straßenausbaubeiträgen (S. 16)
Da die Gemeinde im Jahre 2019 die Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben hat, dürfte sich die Problematik zukünftig nicht mehr stellen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- e) Erläuterungspflicht (S. 20)
Der Hinweis wird aufgenommen und in den zukünftigen Rechenschaftsberichten werden erforderliche Erläuterungen eingefügt.
- f) Anlagenübersicht (S. 21)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht 2018

zu Textziffer (Tz.) 01:

Die Gemeinde wird zukünftig in vergleichbaren Fällen ggfs. in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine andere Vorgehensweise wählen.

zu Tz. 02:

Der erforderliche Beschluss des Gemeinderates wird im Rahmen der Beschlüsse zu diesem Jahresabschluss nachgeholt.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Geleistete Zuschüsse (S. 10)
Die Gemeinde wird in den erforderlichen Fällen ihre Praxis optimieren. Jedoch ist im Falle einer Schenkung, die gerade im Rahmen der Städtepartnerschaft erfolgt, ein solches Vorgehen unangebracht.
- b) Bilanzposition „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (S. 13)
Hier wurde wie beschrieben irrtümlich verfahren. Die Gemeinde hat die entsprechenden Korrekturen vorgenommen.
- c) Budget Heimatarchiv (S. 15)
Die Gemeinde wird die Darstellung entsprechend überarbeiten.

- d) Haushaltsreste für Aufwendungen (S. 15)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- e) Bildung von Haushaltsresten für Investitionen (S. 16)
s. Ausführungen zu b) unter Prüfungsbericht 2017
- f) Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (S. 17)
Die Gemeinde nimmt den Hinweis auf und wird noch verstärkter darauf achten, dass im Rahmen der Kostenabrechnungen keine dahingehenden Positionen erstattet werden. Die Schulleitungen wurden bereits entsprechend informiert.
- g) Erläuterungspflicht (S. 21)
Der Hinweis wird aufgenommen und in den zukünftigen Rechenschaftsberichten werden erforderliche Erläuterungen eingefügt.

Mit freundlichem Gruß

Petra Knetemann
Bürgermeisterin